



Kreis Diepholz



Spieljahr 2011/2012

Ausschreibung



Kreis- Jugendausschuss

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Gültigkeit</i>	3
2	<i>Altersklasseneinteilung (§ 4 JO)</i>	3
3	<i>Spielzeiten (§ 18 JO)</i>	4
4	<i>Mannschaftsbeiträge</i>	4
5	<i>Spielbetrieb</i>	4
6	<i>Platzbau und Spielball (§ 23 SpO)</i>	6
7	<i>Sportinformationssystem</i>	6
8	<i>Ergebnismeldung</i>	7
9	<i>Spielbericht</i>	7
10	<i>Spielabsagen</i>	8
11	<i>Nichtantreten</i>	9
12	<i>Spielverlegungen</i>	9
13	<i>Spielansetzungen</i>	10
14	<i>Zurückziehen von Mannschaften</i>	10
15	<i>Spielkleidung, Rückennummern, Trikotwerbung</i>	10
16	<i>Juniorenvergleichsturniere</i>	11
17	<i>Schiedsrichteransetzungen</i>	11
18	<i>Entschädigung Schiedsrichter</i>	12
19	<i>Feldverweise und Rechtsprechung</i>	12
20	<i>Postempfänger, Postzustellung, DFBnet-Mail</i>	13
21	<i>Anschriftenverzeichnis</i>	13
22	<i>Platzhinweise</i>	13
23	<i>Lehrarbeit der Junioren / Juniorinnen</i>	13
24	<i>Schulfußball</i>	13
25	<i>Salvatorische Klausel</i>	13
26	<i>Strafbeträge</i>	13
27	<i>Anhänge zu dieser Ausschreibung</i>	14
28	<i>Rechtsbehelf</i>	14
	ANLAGE A: Modalitäten zum Spielbetrieb	15 - 18
	ANLAGE B: Spielmodus, Pokal, Hallenrunde	19 - 25
	ANLAGE C: Rahmenspielplan	26
	ANLAGE D: Staffeln G-Junioren	27
	ANLAGE E: Muster Spielbericht	28

REDAKTION: **Rolf Aufderheide (Sulingen)**

Ausschreibung des KJA Diepholz

für das Spieljahr 2010 / 11

für alle auf Kreisebene spielenden Junioren- und Juniorinnenmannschaften

1 Gültigkeit

Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebs sind die Jugendordnung (JO), die Spielordnung (SpO) des NFV und diese Ausschreibung in Verbindung mit **der Satzung** (VS) sowie weiteren Ordnungen des DFB und NFV. Einzuhalten sind die Turnierordnung und die Fußballregeln des DFB. In folgenden Ausführungen sind Ordnungen des NFV mit Abkürzungen gebraucht: Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO). KJA steht für Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball, KSA für Kreisschiedsrichterausschuss.

2 Altersklasseneinteilung (§ 4 JO)

2.1 Hinweis:

Mit der Einführung der „Jahrgangsklassen“ bei den Junioren (Jun.) ab der Saison 2008/2009 erfolgte eine zusätzliche Unterteilung der Altersklassen in die dazugehörigen Geburtsjahrgänge. Die einzelnen Geburtsjahrgänge unterscheiden sich wie folgt:

- (1) Kennbuchstabe für die Altersklasse gemäß JO (z. B. „D“ für D-Junioren)
- (2) Kennzahl „1“ für den älteren Jahrgang (z.B. D1; entspricht der bisherigen Altersklasse) und
- (3) Kennzahl „2“ für den jüngeren Jahrgang (z.B. D2)

In Mannschaften der Jahrgangsklassen können grundsätzlich jüngere Spieler eingesetzt werden.

Mannschaftsstärke ist definiert als spielberechtigte Spieler(innen) ohne Ergänzungs- / Auswechselspieler:

Mannschaft	Spieler / innen
11er	11
9er	9
7er	7
6er	6

2.2 Einteilung Jahrgangsklassen

Junioren-Jahrgangsklasse	JG	Geb.Datum 01.01. bis 31.12.	Juniorinnen Jahrgänge	JG.	Geb.Datum 01.01. bis 31.12.
A1-Jun.	U19	Jg 1993	A-9/7er- Jun.in	U19/16	Jg 1993/94
A2-Jun.	U18	Jg 1994			
B1-Jun.	U17	Jg 1995	B-9/7er- Jun.in	U17/16	Jg 1995/96
B2-Jun.	U16	Jg 1996			
C1-Jun.	U15	Jg 1997			
C2-Jun.	U14	Jg 1998			
C1-7-Jun.	U15	Jg 1997	C-7/9er- Jun.in	U15/14	Jg 1997/98
C2-7-Jun.	U14	Jg 1998			
D1-Jun.	U13	Jg 1999			
D2-Jun.	U12	Jg 2000			
D1-7er-Jun.	U13	Jg 1999	D-7/9er- Jun.in	U13/12	Jg 1999/00
D2-7er-Jun.	U12	Jg 2000			
E1-7er-Jun.	U11	Jg 2001	E-7er-Jun.in	U11/10	Jg 2001/02
E2-7er-Jun.	U10	Jg 2002			
F1-7er-Jun.	U09	Jg 2003			
F2-7er-Jun.	U08	Jg 2004			
G-6er-Jun.	U07	Jg 2005 ff.			

3 Spielzeiten (§ 18 JO)

Junioren (Jun.)

A-Jun.	2 x 45 Min.
B-Jun.	2 x 40 Min.
C-Jun.	2 x 35 Min.
D-Jun.	2 x 30 Min.
E-Jun.	2 x 25 Min.
F-Jun.	2 x 20 Min.
G-Jun.	2 x 20 Min.

Juniorinnen (Jun.in.)

2 x 45 Min.
2 x 40 Min.
2 x 35 Min.
2 x 30 Min.
2 x 25 Min.

4 Mannschaftsbeiträge

Gemäß § 12 (2) FuWO erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

5 Spielbetrieb

5.1 Präambel; Feldspiele

- (1) Entsprechend dem Leistungsvermögen wird im gesamten Juniorenbereich in Jahrgangsklassen gespielt - soweit es die Mannschaftsmeldungen zulassen.

- (2) Bei F2-Junioren sind zur Findung der Leistungsstärke zunächst Qualifikationsrunden notwendig, soweit ausreichend Mannschaften gemeldet sind.
- (3) **Eltern, Zuschauer und Fans halten sich auch bei Kleinfeldern an die Umrandung eines Großfeldes. Sie dürfen sich nur außerhalb der - ggf. gedachten - Platzumrandung aufhalten. Nur Trainer und Betreuer stehen am Spielfeldrand. Eine persönliche Begrüßung der Gegner / ggf. auch Verabschiedung bei Spielschluss ist grundsätzlich erwünscht.**
- (4) Aufsteiger in den Bezirk werden aus einer Leistungsklasse direkt ermittelt.
- (5) In jeder Jun.- / Jun.in. - Jahrgangsklasse bzw. Altersklasse wird ein Kreismeister ausgespielt. Die Staffelleister der höchsten Leistungsstufe einer Jahrgangs- / Altersklasse ermitteln den Kreismeister ggf. durch Entscheidungsspiel(e) auf neutralem Platz.
- (6) Bei Qualifikationsgruppenspielen wird die Tordifferenz für die Platzierung und damit für die weitere Gruppierung in den Meisterschaftsrunden berücksichtigt.
- (7) In der Meisterschaftsrunde wird die Tordifferenz grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften incl. Tordifferenz und geschossenen Toren. Ist das Ergebnis ausgeglichen, erfolgt ein Entscheidungsspiel. Bei Turnieren wird die Tordifferenz, dann der direkte Vergleich für die Platzierung berücksichtigt.
- (8) F2-Jun.-Mannschaften (U08), die nicht an der Qualifikation teilnehmen, können kein Staffelleister werden.
- (9) Zurückziehungen, Nachmeldungen und / oder Ummeldungen - soweit möglich - bis zum **6.7.2011** (Info Kreis-Jugendtag) sind gebührenfrei.
- (10) Nach- und Abmeldungen können Änderungen im Meisterschaftsmodus, der Klassenstärke und -einteilung notwendig machen.

5.2 Spielgemeinschaften (§ 13 JO)

Jugendspielgemeinschaften (JSG'n) werden für die gesamte Spielseerie unter dem Namen des Vereins geführt, der als erster genannt ist. Der als federführend gemeldete Verein ist für die Wahrnehmung aller Rechte (u.a. Stimmrecht auf dem Kreistag) und für die Erfüllung aller Pflichten (u.a. Schiedsrichtersoll, Verfahren vor einem Sportgericht) zuständig.

Grundsätzlich sind im Bereich der G- bis D-Junioren keine JSG'n erwünscht.

Spieler in JSG'n behalten die Spielberechtigung auch für ihren angestammten Verein.

5.3 Zweitspielrecht (§ 14 JO)

Die Erteilung eines Zweitspielrechts ist für Junioren in § 14 JO und für Juniorinnen in Anhang 1 § 3 SpO geregelt.

5.4 Modalitäten zum Spielbetrieb

Unter Anhang A

5.5 Spielmodus, Pokal, Hallenrunde

Jun.- und Jun.in.- Jahrgangs- / Altersklassen in Anhang B

6 Platzbau und Spielball (§ 23 SpO)

Bei Junioren- / innenspielen hat ein ordnungsgemäßer Platzbau zu erfolgen. Die Klein-Spielfeldgrößen der NFV-JO und dieser Ausschreibung sind unbedingt zu beachten. Es sollte grundsätzlich quer in einer Platzhälfte gespielt werden – siehe 5.4.11 „Spielfelder und Hinweise“.

Wird auf einem Kunstrasenplatz gespielt, der entsprechendes Schuhwerk notwendig macht, sind - soweit nicht ausschließlich auf Kunstrasen gespielt wird - Gegner und Schiedsrichter 1 Tag vor dem Spieltag zu informieren.

Wird üblicherweise nicht auf einem Kunstrasenplatz gespielt, ist ein Ausweichen darauf nur dann zulässig, wenn die Rasenplätze nicht bespielbar sind und eine Bescheinigung entsprechend Punkt 10 vorgelegt wird.

Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Plätze des / der Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen. Schiedsrichter und Gastverein sind entsprechend zu informieren.

Es ist darauf zu achten, dass mit vorschriftsmäßigen Bällen gespielt wird.

7 Sportinformationssystem

7.1 DFBnet

Der Spielbetrieb im niedersächsischen Fußballverband wird über das Sportinformationssystem DFBnet Spielplus abgewickelt.

7.2 Homepage

Über die Homepage des NFV-Kreises Diepholz (<http://www.nfv-diepholz.de/>) bzw. des NFV (<http://www.nfv-www.de/page.php>) ist die Ausschreibung für die Spielserie 2011 / 12 abrufbar.

Ergebnismeldungen und -informationen erfolgen über die geschlossene Benutzergruppe DFBnet (<http://portal.dfbnet.org/>).

7.3 Spielpläne

Die Spielpläne sind über das DFBnet SpielPlus

(<http://portal.dfbnet.org/de/startseite/dfbnet-spielplus.html>) von den Vereinen abzurufen.

Sollten Spielüberschneidungen oder sonstige Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist der zuständige Staffelleiter rechtzeitig zu informieren.


8 Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung richtet sich nach § 27 (6) SpO. Grundsätzlich sind die Spielerergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, zu melden.

Die Nichteinhaltung der Zeiten wird geahndet.

9 Spielbericht

Spielberichte sind **Dokumente** und Meldungen. In allen auf dem Spielbericht vorhandenen Felder sind die geforderten Angaben vollständig, richtig und gut leserlich einzutragen. Beispiel:

	Niedersächsischer Fußballverband e. V.		
Spielbericht für Spiel Nr. <u>013625001</u>		am <u>30.10.2005</u>	in <u>Sulingen</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Meisterschafts-, <input type="checkbox"/> Pokal-, <input type="checkbox"/> Freundschaftsspiel der		<u>E 7er Kreisklasse A Süd</u>	
zwischen der	<u>I.</u>	Mannschaft des Vereins	<u>TuS Sulingen</u>
und der	<u>II.</u>	Mannschaft des Vereins	<u>SC Twistringen</u>
Spielbeginn	Uhr, Ende	Uhr, Sieger:	mit <u> </u> : <u> </u> Toren
Anschriften der Schiedsrichter (SR) und Schiedsrichter-Assistenten (SRA)			
SR:	_____	, Tel.:	_____
SRA 1:	_____	, Tel.:	_____

Ist die Meldung nicht vollständig wird entsprechend § 23 (3) b 16 JO geahndet.

Es ist ausschließlich der aktuelle Spielberichtsbogen (ein Dokument) des NFV zu verwenden. Er darf nicht geklebt, geheftet usw. werden.

Entgegen der Regel III der amtlichen Fußball-Regeln in Verbindung mit § 14 der SpO sind zunächst nur die Spieler einzutragen, die das Spiel beginnen. Die Auswechselspieler sind nach Spielschluss vom Verein nachzutragen. Die Spielerpässe der nachgetragenen Spieler sind dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen.

Bei allen Junioren/innen-spielen ist vor Spielbeginn der Spielbericht auszufüllen und dem Schiedsrichter mit den Pässen auszuhändigen.

Vor dem Spiel ist dem Schiedsrichter ein Freiums Schlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters auszuhändigen. Grundsätzlich sind alle Spielberichte bis spätestens 3 Tagen nach dem Spieltag an den Staffelleiter abzusenden.

Auch bei Nichtantreten einer Mannschaft muss ein Spielbericht vom gastgebenden Verein (ggf. vom Gastverein) ausgefüllt und an den Staffelleiter weitergereicht werden.

Spielberichte von Freundschaftsspielen und –Turnieren erhält ausschließlich der stellv. Vorsitzende des KJA, Manfred Schütte. Dies gilt auch für Juniorinnen.

Eine Bestrafung für fehlende Pässe erfolgt weiterhin. Bei Feldverweisen ist § 13 und 16 SpO zu beachten.

10 Spielabsagen

Für die ordnungsgemäße Herrichtung der Plätze ist der Platzverein verantwortlich. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 SpO zu verfahren. Bei Spielgemeinschaften ist außerdem Punkt 6 dieser Ausschreibung zu beachten.

Nach erfolgter Feststellung sind unverzüglich

- der Wochendienst
- der Schiedsrichter, soweit vom KSA oder KJA angesetzt.
- der Gastverein zu verständigen
- sofortige Eingabe im DFBnet Spielplus – spätestens vor der angesetzten Anstoßzeit.

Die reisende Mannschaft hat das Recht, sich beim Wochendienst über die Richtigkeit der Absage zu informieren. Ist die anreisende Mannschaft nicht informiert worden, muss der gastgebende Verein die Fahrkosten mit 0,75 € je Fahrkilometer bei Neuansetzung tragen, § 13, 2d FuWO).

Sollte bei Pflichtspielen der Platz auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten gesperrt werden, muss die entsprechende Anordnung / Protokoll über die Unbespielbarkeit des Platzes innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Tag, an dem das Spiel ausgegangen werden sollte, ausschließlich beim Jugendspielleiter, Rolf Aufderheide eingegangen sein.

Wegen der Wichtigkeit dieser Bescheinigung hat der Platzverein sicherzustellen, dass die Anordnung / Protokoll zeitgerecht eingeht. Ist dieses nicht der Fall, erfolgt Wertung gem. § 37 SpO in Verbindung mit § 28 (5) SpO. Dem Platzverein obliegt hier eine erhöhte Sorgfaltspflicht.

In der schriftlichen **Anordnung / Protokoll** muss

- der Verfügungsberechtigte,
- der Zeitpunkt der Sperrung und
- eine schlüssige Begründung für die Sperrung

enthalten sein. Der Hinweis auf Unbespielbarkeit des Platzes reicht nicht aus.

Sollte bei Pflichtspielen der Platz auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nur für ein Spiel freigegeben werden, so ist dieses auf der **Anordnung bzw. im Protokoll** gesondert zu vermerken.

Der KJA wird gegebenenfalls die Stichhaltigkeit einer solchen Absage vor Ort überprüfen oder durch neutrale Verbandspersonen überprüfen lassen. **Bei Missbrauch dieser Bestimmung werden weitere Maßnahmen eingeleitet, z.B. Spielwertung.**

11 Nichtantreten

Nichtantreten ist grundsätzlich unsportlich und kann mit dem Höchstbetrag (100 €) nach § 23 b (8) JO geahndet werden. Darüber hinaus wird das Rückspiel – soweit möglich - beim Gegner ausgetragen. Der belastete Verein kann darüber hinaus nach § 13 (3) Abs. 2 FuWO Schiedsrichterkosten (Heimmannschaft) und / oder Reisekosten (Gastmannschaft) vom gegnerischen Verein einfordern. Der Heimverein hat in jedem Falle einen Spielbericht zu erstellen und dem Staffelleiter gemäß Punkt 9 dieser Ausschreibung weiterzuleiten.

12 Spielverlegungen

Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf Spielabsagen oder Spielverlegungen aus besonderen Gründen.

Nach Vorlage der Spielpläne können Spielverlegungen nur bei begründetem Antrag im Ausnahmefall durch den KJA (Staffelleiter), im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden, wenn es sich um Vorverlegungen handelt.

Es muss eine schriftliche Einverständniserklärung - ausschließlich mit dem Verlegungsformular der Homepage des NFV-Kreis Diepholz - per Post, Mail oder FAX grundsätzlich 10 Tage vor dem gewünschten / auszutragenden Spieltermin (Vorverlegungen) bzw. vor der ursprünglichen Spielansetzung (bei ausnahmsweise späterem Termin (**eine Woche!**)) beim Staffelleiter eingegangen sein.

Termingerechten Verlegungen sind gebührenfrei. Auch für sog. Brückentage und Ferienrandtermine gilt die Frist: 10 Tage vor **dem** Termin. Kostenlos sind auch vereinfachte Verlegungen unter den Vereinen, soweit Schiedsrichter nicht angesetzt werden.

Für Verlegungen bis 6 Tage vor dem auszutragenden Spiel wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 20 erhoben. Bei Verlegungen **mit angesetzten Schiedsrichtern**, kleiner / gleich 5 Tagen, wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 40 erhoben – außerdem kann nicht sichergestellt werden, dass ein Schiedsrichter zum Spieltag angesetzt wird.

Das Spiel gilt unter dem im Formular angegebenen Grund als verlegt, wenn es im DFBnet Spielplus geändert ist.

Vereinfachte Spielverlegung

Abweichend von den vorhergehenden Bestimmungen können bei F2- bis D1- bzw. die Kreisklassen der C1- und C1-7er-Junioren sowie allen Spielklassen der Juniorinnen - soweit keine neutralen Schiedsrichter angesetzt werden (gilt also nicht für Pokalspiele) - die beteiligten Vereine sich auf einen anderen vorgelegten Spieltermin / Anstoßzeit - als ursprünglich angesetzt - innerhalb der gleichen Kalenderwoche einigen, ohne die Spielinstanzen einzubinden.

Kommt ein vorverlegtes Spiel zum vereinbarten Termin nicht zustande, ist der von der Spielinstanz angesetzte Termin verbindlich.

Eine Verlegung außerhalb der gleichen Woche kann nur über den Staffelleiter erfolgen. Verlegungen bis 6 Tage vor dem alten bzw. neuen Spieltermin werden mit 20 € geahndet.

13 Spielansetzungen

Nach § 27 (5) SpO sind den beteiligten Vereinen - bis zum Ablauf des 7. Tages vor dem betreffenden Spieltag - die Spielansetzungen mitzuteilen. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzfristen zulässig.

14 Zurückziehen von Mannschaften

Das Zurückziehen von Mannschaften aus dem Spielbetrieb ist nur dem Spielleiter zu melden.

15 Spielkleidung, Rückennummern, Trikotwerbung

15.1 Spielkleidung

Die Spielkleidung regelt § 21 der SpO. Bei gleicher Spielkleidung hat die Heimmannschaft das Trikot zu wechseln.

Der Mannschaftsführer hat eine entsprechende Armbinde zu tragen. Die Farbe „SCHWARZ“ bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten. Gegebenenfalls hat die betroffene Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

15.2 Rückennummern

Alle Mannschaften sollten in Trikots mit Rückennummern antreten, die mit der Ziffernfolge im Spielbericht übereinstimmen müssen.

15.3 Trikotwerbung

Die Trikotwerbung ist im Spielbericht einzutragen.

Die Genehmigung für Trikotwerbung ist grundsätzlich für jeden Werbepartner, bei Vorliegen der Voraussetzungen, erteilt. Der einzelne Werbepartner braucht von den Vereinen im Juniorenbereich nicht mehr angemeldet werden

Die Voraussetzungen sind in den „allgemein verbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung“ des DFB festgehalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

- Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- Die Werbung für alkoholische Getränke und ihre Hersteller durch Juniorenmannschaften ist nicht gestattet.
- Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen ist nicht gestattet.
- Die Ausgestaltung der Werbung und der Werbefläche ist zu beachten.

Für Werbepartner im Bereich der Junioren und Juniorinnen wird keine Gebühr erhoben.

Der Werbepartner muss im Spielbericht eingetragen werden.

16 Juniorenvergleichsturniere

16.1 Allgemeines

Pflichtspiele haben absoluten Vorrang vor Vereinsturnieren.

Die Ansetzung von Schiedsrichtern, für jedes Freundschaftsspiel und –Turnier, regelt § 47 SpO. Sie muss grundsätzlich schriftlich über die geschlossene Benutzergruppe des DFBnet-Vereinspost-fachs (<https://ocsapp.evpost.de/ocsclient/>) bei Armin Raschke, armin.raschke@nfv.evpost.de, beantragt werden. In jedem Falle erhält auch der Schiedsrichteransetzer einen Turnierplan. Dies gilt lediglich für die nach Punkt 17 vom KSA angesetzten Altersklassen.

16.2 DFB-Genehmigung

Spiele gegen ausländische Mannschaften - ganz gleich, ob im In- oder Ausland gespielt wird - sind nach § 20 JO genehmigungspflichtig.

Der Antrag auf Turniergehmigung ist ausschließlich mit dem auf der Homepage des NFV-Kreises Diepholz hinterlegten Formular spätestens 8 Wochen vor Turnierbeginn an den stellv. Vors. des KJA, Manfred Schütte, einzureichen. Der Antrag wird an den NFV / DFB weitergeleitet.

16.3 Sonstige Turniergehmigungen

Auch Anträge auf sonstige Turniergehmigungen (mit Turnierplan) sind ausschließlich mit dem auf der Homepage des NFV-Kreises Diepholz hinterlegten Formular (DFB-Genehmigung) spätestens 14 Tage vorher beim stellv. Vors. des KJA einzureichen. Erfolgt keine ablehnende schriftliche Nachricht, gilt ein Turnier als genehmigt.

Für F1- bis D1-Jun.-Jahrgangsklassen und Juniorinnen-Altersklassen - bei denen im Spielbetrieb keine Schiedsrichter angesetzt werden - reicht abweichend die Information bis spätestens zum Turnierbeginn.

Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen erfolgt eine Ordnungsstrafe nach den Richtlinien der JO.

17 Schiedsrichteransetzungen

In den Meisterschaftsspielen werden Schiedsrichter vom KSA angesetzt bei den A1- / A2-; B1- / B2- und **Kreisligen der C1- / C2-Junioren.**

Die Kreispokalspiele und Entscheidungsspiele in allen Klassen werden vom KSA bzw. KJA angesetzt (siehe auch Anhang B 5.5.21.1).

Von den Platzvereinen werden die Schiedsrichter für alle Juniorinnen-Altersklassen, für die **Kreisklassen der C1- und C2-**, und **alle D1 bis F2-Junioren** gestellt. Dies gilt auch für Pokalspiele der **E- und F-Jun.**

Vereine, die durch den KJA zur Spielleitung (Schiedsrichter) aufgefordert wurden und ihrer Pflicht nicht nachkommen, werden entsprechend

JO in Verantwortung genommen. **Ggf. wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.**

Sämtliche Platzverweise, Hinausstellungen auf Zeit und Verwarnungen sind auf dem Spielbericht einzutragen. Beim Nichtantreten eines Schiedsrichters ist § 30 SpO zu beachten.

18 Entschädigung Schiedsrichter

Die nachstehende Übersicht hat Gültigkeit für alle Meisterschafts-, Pokal- und -Entscheidungsspiele.

A-Junioren:	€ 13,-- plus Fahrtk.
B-Junioren und -Juniorinnen:	€ 12,-- plus Fahrtk.
C-Junioren und -Juniorinnen:	€ 11,-- plus Fahrtk.
D- bis G-Jun. und -Juniorinnen:	€ 9,-- plus Fahrtk.
Schiri-Assistenten (alle Alterskl.):	€ 8,-- plus Fahrtk.

Pokalturniere pro Turnier (Feld und Halle)

Bis zu 2 Stunden	wie Einzelsp. plus Fahrtk
halbtägig bis 4 Stunden:	wie Einzelsp. + 50% plus Fahrtk.
ganztägig über 4 Stunden:	wie Einzelsp. +100% plus Fahrtk.

Die Fahrtkostenentschädigung beträgt je gefahrenen km € 0,30 (kürzester Reiseweg).

Die dem Schiedsrichter zustehenden Spesen sind diesem spätestens nach Spielschluss in der Umkleidekabine des Schiedsrichters zu übergeben.

19 Feldverweise und Rechtsprechung

Gemäß § 23 JO und § 40 Abs. 2 VS können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit Strafen gegen Vereine, **deren Mannschaften und mittelbare Verbandsmitglieder (Spieler, Betreuer, Trainer, Vereinsmitglieder) aussprechen.**

Gegen diese Entscheidungen ist die gebührenfreie Anrufung innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung beim Kreissportgericht zulässig, soweit die Anfechtbarkeit nicht im Einzelfall durch Satzungs- oder Ordnungsbestimmungen ausgeschlossen ist (§ 15 RuVO).

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist bis zur Entscheidung durch die spielleitende Stelle (Staffelleiter, KJA) längstens für 3 Wochen vorgesperrt (§ 16 (1) SpO). Die Abgabe einer Angelegenheit an das Kreissportgericht gilt als Entscheidung in obigem Sinne.

Zuständig für die gebührenfreie Anrufung (§ 15 RuVO), den gebührenfreien Einspruch (§ 15 RuVO) und Proteste (§ 16 RuVO) ist das Kreissportgericht. Zur Einlegung dieses Rechtsbehelfs bedarf es der Einreichung einer entsprechenden Schrift in dreifacher Ausfertigung unter Hervorhebung der Anträge und Gründe an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts

Marcel Thalmann, Heidstr. 10, 28844 Weyhe.

Eine weitere Ausfertigung ist dem Vorsitzenden des KJA / Jugendspiel-leiter zuzusenden. Berufungsinstanz (§ 17 RuVO) ist das Bezirksjunio-rensportgericht.

20 Postempfänger, Postzustellung, DFBnet-Mail

Informationen erfolgen ausschließlich über die geschlossene Benutzer-gruppe des DFBnet-Vereinspostfachs.

<https://ocsapp.evpost.de/ocsclient/>. Das Postfach kann mit privater Emailadresse nicht angesteuert werden. Privater Emailverkehr ist nicht verbindlich. Versäumnisse gehen ausschließlich zu Lasten des Vereins. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens zweimal pro Woche, Dienstags und Freitags, die Mails über DFBnet-Postfach abzurufen und einzuse-hen.

21 Anschriftenverzeichnis

Alle Anschriften des Kreisvorstandes und der einzelnen Ausschüsse sowie die Vereinsanschriften für Herren, Frauen, Juniorinnen / Junioren befinden sich in einem Kreis-Anschriftenverzeichnis. Dieses ist ggf. mit Passwort auf der Homepage des NFV-Kreis Diepholz, Download-Bereich, abrufbar.

22 Platzhinweise

Platzangaben finden sich zu den Spielansetzungen im DFBnet Spiel-Plus.

23 Lehrarbeit der Junioren / Juniorinnen

Der Lehrausschuss ist zuständig. Vereine, die angeforderte Jugendliche für die Lehrarbeit nicht entsenden bzw. unentschuldigt fehlen lassen, werden gemäß § 23 (3) b) 20 JO mit einem Verwaltungsbetrag belegt.

24 Schulfußball

Für Schulfußball ist

Kay Sbresny, Bernhard-Pölder-Str. 13, 28857 Syke
zuständig.

25 Salvatorische Klausel

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte gegen bestehende Sat-zungen und Ordnungen verstoßen, tritt an ihre Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung.

26 Strafbeträge

Verwaltungskosten und Strafbeträge richten sich nach § 23 (3) JO.

27 Anhänge zu dieser Ausschreibung

Die Anhänge sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

		ab
Anhang A	Modalitäten zum Spielbetrieb	15
Anhang B	Spielmodus, Pokal, Hallenrunde	19
Anhang C	Rahmenspielplan 2010 / 11	26
Anhang D	Staffeln G-Junioren, Ausrichter	27
Anhang E	Muster Spielbericht, Unterschriften Passkontrolle	28

28 Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist nach § 40 (3) der Satzung in Verbindung mit § 15 (1) der RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung die gebührenfreie Anrufung des zuständigen Kreissportgerichtes möglich.

Sulingen, den 20.07.2011

NFV Kreis Diepholz

(Ausschuss für Jugend- und Schulfußball)

gez. **R. Aufderheide** gez. **M. Schütte** gez. **W. Peters**

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Geschäftsführer

5.4 Modalitäten zum Spielbetrieb

5.4.1 Antreten von Mannschaften

Eine 7er- muss 5, eine 9er- 6 und eine 11er-Mannschaft 7 Spieler (§ 35 SpO) auf dem Platz haben, um bei Spielbeginn spielfähig zu sein

5.4.2 Spielberechtigung und Spielerlaubnis

Die Spielberechtigung wird mit § 7 JO und § 12 JO, die Spielerlaubnis durch § 6 und 9 bis 11 JO geregelt.

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis oder Spielberechtigung eingesetzt, wird das Spiel mit 3 Punkten und 5 : 0 Toren für den Gegner gemäß § 38 (1) c SpO in Verbindung mit § 37 (4) SpO gewertet und der Verein gemäß § 23 (3) b Nr. 2 u. 3 JO belastet.

5.4.3 Einsatz Juniorinnen in Junioren-Mannschaften, Anhang 1 SpO, § 4 (5) und (6)

Gemischte Mannschaften und Staffeln sind von G- bis B-Junioren zulässig. Bei B- und C-Juniorinnen (Geburtsjahrgänge 1995 bis 1998) muss die schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten beim Vorsitzenden des KJA vorliegen, um spielberechtigt zu sein.

Juniorinnen können im Juniorenbereich in der nächst tieferen Jahrgangsklasse eingesetzt werden.

5.4.4 Festspielen

Nach § 7 (3b) JO spielen sich U8 bis U13 Junioren und Juniorinnen beim Einsatz in höheren Jahrgangs- / Altersklassen nicht fest. Ab U14-Jun. ist ein Festspielen gem. § 10 SpO in höheren Jahrgangs- / Altersklassen möglich.

Beim Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften einer Jahrgangs- / Altersklasse findet ein Festspielen gemäß § 7 (2) Satz 2 JO in Verbindung mit § 10 SpO statt.

Beispiel: Ein F2 (U08) Spieler einer zweiten Mannschaft kann sich in der ersten Mannschaft der F2 (U08) fest spielen.

Die Spielberechtigung regelt § 10 (1) und (2) SpO.

5.4.5 Auswechselspieler (-innen)

In allen Spielklassen können nach § 19 JO grundsätzlich 4 Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Abweichend können bei den G- bis D1-Jun.(in.) alle Spieler(innen) einer Mannschaft während einer Spielpause bis zu einer Mannschaftsstärke beliebig oft gewechselt werden. Gleiches gilt auch für A- bis C-Juniorinnen entsprechend Anhang 1 § 6 (1) SpO.

Nichtbeachtung hat Punkt 5.4.2 zur Folge.

5.4.6 Kleinspielfelder

Spielfeldbegrenzungen sind durch Linien, unterbrochene Linien oder auch Markierungskegel (außerhalb des Spielfeldes) zu kennzeichnen. Die Vereine haben sich an die vorgegebenen Spielfeldgrößen zu halten. Bei deutlichen Abweichungen ist nach § 25 SpO zu verfahren. Der jeweilige Schiedsrichter muss Einwendungen zur Platzgröße, vor Beginn des Spieles, im Spielbericht vermerken.

5.4.7 Sicherheitshinweis

Bei allen Toren ist insbesondere auf eine ausreichende Verankerung zu achten.

5.4.8 Passkontrolle

Der angesetzte Schiedsrichter hat vor dem Spiel eine Passkontrolle durchzuführen. In sonstigen Fällen ist die Passkontrolle von Trainer / Betreuer beider Mannschaften durchzuführen und auf dem Spielbericht unter Passkontrolle zu bestätigen. Muster unter Anhang E.

5.4.9 Sonderbestimmungen D-Junioren

Die D1-11er-Junioren (**nur 2011/12 noch gestattet; dann 9er-Team**) spielen auf einem Großfeld - also mit großen Toren (abweichend von der Empfehlung der JO). Es werden „lange“ Ecken geschossen. Der Spielball ist ein Leichtspielball (Größe 5; 350 g.).

D2-9er-Jun. spielen auf einem Großfeld von Strafraum zu Strafraum auf 5 x 2-Meter-Tore. Es werden „lange“ Ecken geschossen. Der Spielball ist wie bei D1.

5.4.10 Sonderbestimmungen für G- bis E-Junioren (Anhang 1 JO)

Bei den G- bis E-Junioren wird grundsätzlich auf gelbe und rote Karten oder Zeitstrafen verzichtet. Eine mögliche Verwarnung wird durch eine Ermahnung ersetzt. Nur bei grober Unsportlichkeit und Tätlichkeit kann ein Feldverweis ausgesprochen werden.

Es finden die Abseits- und die Rückpassregel keine Anwendung. Bei falschem Einwurf erfolgt ggf. eine Wiederholung - ggf. unter Anleitung. Bei den E-Junioren und jünger gibt es nur direkte Freistöße, und der Strafstoß erfolgt aus acht Metern Entfernung.

E-Junioren

Ein Abstoß ist ordnungsgemäß auszuführen.

F-Junioren

Der Abstoß kann auch als Abschlag aus der Hand oder Abwurf erfolgen.

G-Junioren

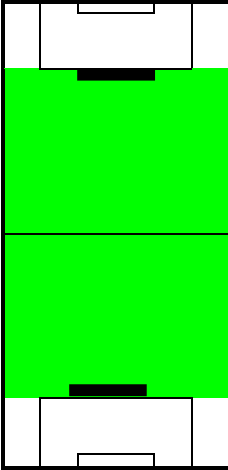
Jede Mannschaft spielt mit insgesamt 6 Spielern (5 + 1).

Der Abstoß kann auch als Abschlag aus der Hand oder Abwurf erfolgen.

5.4.11 Spielfelder und Hinweise

D-9er-Jun.; C-9er-Jun.;

A-9/7-Jun.in; B-9/7-Jun.in; C-9-Jun.in



Spielfeld: Von Strafraum zu Strafraum. Seitenbegrenzung ist die Seitenlinie (ca. 70 x 65 Meter).

Die 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die Strafraumlinie gestellt. Strafraum (12 x 29 m); 5 m = 4m-Raum; Mittelkreis 7 m.

Strafstoßpunkt: 8 m

Ecken: Es werden „lange“ Ecken geschossen.

Spielball: D-Jun.: Leichtspielball Gr. 5, Gew. 350 g.
C-Jun.: Normalball Gr. 5, Gew. 420 g

Spielzeit: D-Jun.: 2 x 30, C-Jun.: 2 x 35 Minuten.

Sonderheiten: D-Jun., Hinweise siehe 5.4.9

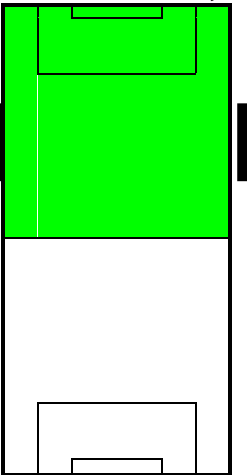
A-; B-Juniorinnen (9er / 7er); C-9-Jun.in

Spielball: Normalball Größe 5, Gewicht 420 g

Ecken: „lange“ Ecken

Spielzeit: A-Jun.in: 2 x 40, B-Jun.in: 2 x 35,
C-Jun.in: 2 x 30 Minuten

C1- / C2-7-Jun.; D1- / D2-7-Jun.; C-7-Jun.in; D-9-Jun.in



Spielfeld: Die Spielfeldgröße ist eine Platzhälfte (etwa 65 mal 51 Meter). Die 5 x 2-Meter-Tore stehen auf den ursprünglichen Seitenlinien. Die neuen Seitenbegrenz. sind die Torauslinie bzw. die Mittellinie des Platzes. Strafraum (12 x 29 m); 5 m = 4m-Raum; Mittelkreis 7 m.

Strafstoßpunkt: 8 m

Ecken: normal

Spielball: C-Jun.: Normalball Gr. 5, Gew. 420 g
D-Jun.: Leichtspielball Gr. 5, Gew. 350 g

Spielzeit: C-Jun. 2 x 35, D-Jun. 2 x 30 Minuten

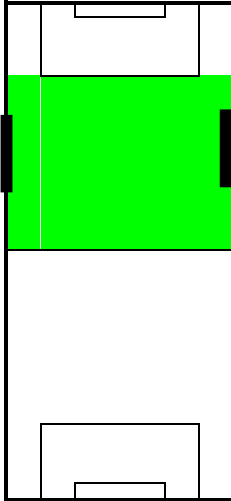
C-7-Juniorinnen; D-Juniorinnen

Spielball: C-Jun.in: Normalball Gr. 5; 420 g
D-Jun.in: Leichtspielball Gr. 5; 350 g

Ecken: „lange“ Ecken

Spielzeit: C-Jun.in: 2 x 30, D-Jun.in: 2 x 25 Minuten

E1- / E2-7-Jun.; F1- / F2-7-Jun.; D-7-Jun.in; E-7-Jun.in;



Spielfeld: Das Spielfeld, etwa 65 mal 35 Meter groß, ist in einer Platzhälfte zwischen 16-Meter-Raum und Mittellinie. Die 5 x 2-Meter-Tore stehen auf den ursprünglichen Seitenlinien. Die neuen Seitenbegrenzungen sind die Strafraumlängsbegrenzung bzw. die Mittellinie des Platzes. Strafraum 10 x 15 m; 5 m = 4m-Raum; Mittelkreis 7 m.

Strafstoßpunkt: 8 m

Ecken: normal

Spielball: E-Jun.: Leichtspielball Gr. 5, Gew. 290 g

F-Jun.: Leichtspielball Gr. 5, Gew. 290 g

Spielzeit: E-Jun.: 2 x 25, F-Jun.: 2 x 20 Minuten

Sonderheiten F7 / E7: Hinweise siehe 5.4.10

D-7-Juniorinnen; E-Jun.in

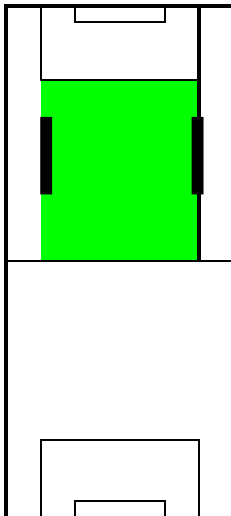
Spielball: D-Jun.in: Leichtspielball Gr. 5; 350 g

E-Jun.in: Leichtspielball Gr. 5; 290 g

Ecken: normal

Spielzeit: D-Jun.in: 2 x 25; E-Jun.in: 2 x 20 Min.

G-6-Junioren



Spielfeld: Das Spielfeld, etwa 39 mal 35 Meter groß, ist in einer Platzhälfte zwischen 16-Meter-Raum und Mittellinie. die Seitenbegrenzung ist die Verlängerung der Strafraumlängsbegrenzung Richtung Mittellinie. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter Tor platziert. Strafraum = 8 x 21 m; 5 m = 3m-Raum; Mittelkreis 5 m.

Strafstoßpunkt: 8 m

Ecken: kurze Ecken

Spielball: Leichtspielball Größe 4, Gewicht 290 g.

Spielzeit: 2 x 20 Minuten.

Sonderheiten: Hinweise siehe 5.4.10

5.5 Spielmodus, Pokal, Hallenrunde

5.5.1 Grundsätzliches zu Jahrgangsmannschaften

- (1) Alle Jahrgangsmannschaften nehmen ihren Status in die nächste Jahrgangsklasse mit. Der Status der alten Jahrgangsklasse ist somit nicht mehr gültig.
- (2) Aus Kreisligen kann abgestiegen werden, aus Kreisklassen steigen Mannschaften grundsätzlich in die Kreisliga auf.
- (3) Alle neu gemeldeten Mannschaften werden in die Kreisklasse eingegliedert.

5.5.2 Flexibler Spielbetrieb („norwegischen Modell“)

- (1) In allen Staffeln und in den Pokalrunden gilt ein flexibler Spielbetrieb. Die Mannschaftsstärke gilt für die gesamte Saison und ist zu Saisonbeginn festzulegen.

Treffen zwei Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke aufeinander, wird mit einer reduzierten Mannschaftsstärke auf entsprechendem Spielfeld nach Punkt 5.4.11 dieser Ausschreibung gespielt.

- (2) Eine Mannschaft mit reduzierter Spieleranzahl kann Kreis- / Staffelleister und / oder Pokalsieger werden, aber nicht in den Bezirk aufsteigen bzw. als Kreisvertreter an einer Bezirksmeisterschaft teilnehmen.
- (3) In Staffeln mit 11er Mannschaftsstärke können auch Mannschaften mit nur 9 Spieler(innen) zugelassen werden.
 - A- und B-Junioren spielen mit 11 oder 9 Spieler(innen) auf einem Großfeld.
 - C- und D1-11-Junioren spielen mit 11 Spieler(innen) auf einem Großfeld und bei reduzierter Spielerzahl (9) von Strafraum zu Strafraum, auf 5 x 2-Meter-Tore.
 - D2-Junioren mit 9 Spieler(innen) spielen von Strafraum zu Strafraum.
- (4) In Staffeln mit 9er Mannschaftsstärke können auch Mannschaften mit nur 7 Spielerinnen zugelassen werden.
 - A- und B-Juniorinnen spielen mit 9 oder 7 Spielerinnen von Strafraum zu Strafraum auf 5 x 2-Meter-Tore.
 - C-Juniorinnen spielen bei 9 Spielerinnen von Strafraum zu Strafraum auf 5 x 2-Meter-Tore, bei 7 Spielerinnen quer auf einer Spielfeldhälfte.
 - D-Juniorinnen spielen bei 9 Spielerinnen quer auf einer Spielfeldhälfte, bei 7 Spielerinnen begrenzt ab Strafraum.
- (5) **In den Jahrgangs- oder Altersklassen ist im Vereinsnamen die geringere oder erhöhte Mannschaftsstärke aufgeführt.**

5.5.3 Grundsätzliches zu Auf- und Abstieg

- (1) Alle Klasseneinteilungen sind von den Mannschaftsmeldungen abhängig.
- (2) Die Kreisligameister der 11er A1-, B1- und C1-Junioren erhalten grundsätzlich kein Aufstiegsrecht für den Bezirk.
- (3) Die Kreisligameister der 11er A2-, B2- und C2-Junioren steigen grundsätzlich in den NFV Bezirk Hannover auf. Bei Verzicht hat der Nächstplatzierte das Aufstiegsrecht.
- (4) Durch Auf- und Abstiegsregelungen im NFV Bezirk Hannover und durch Zurückziehen von Kreis-Mannschaften kann sich ggf. die Anzahl der Auf- und Absteiger in den Spielklassen der A2-, B2- und C2-Junioren auf Kreisebene erhöhen, um die gewünschte Staffelsollstärke (12 Teams bei A1- bis C2-Jun. und 10 Teams bei D1- bis F1-Jun.) zu erreichen.
- (5) In allen anderen Spielklassen auf Kreisebene gibt es grundsätzlich zwei Regelaufsteiger (Ausnahme Kreisligen) und zwei Regelabsteiger (Ausnahme unterste Spielklasse). Durch Zurückziehen von Mannschaften kann sich ggf. die Anzahl der Auf- und Absteiger noch erhöhen, um die gewünschte Staffelsollstärke zu erreichen.
- (6) Abweichungen sind nachfolgend für die Jahrgangsklassen angesprochen.
- (7) Der KJA entscheidet in allen Fällen.

5.5.4 A1 U19-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus
Leistungskl.	(1)	(2)	(1) Kreisliga: Der Tabellenerste ist Kreismeister. (2) Kreisklasse: nicht gespielt
Kreisliga	8	1	
Kreisklasse			

5.5.5 A2 U18-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus
Leistungskl.	(1)	(2)	(1) Kreisliga: Der Tabellenerste ist Kreismeister und Aufsteiger in den Bezirk. Es gibt keinen Absteiger. (2) Kreisklasse: nicht gespielt
Kreisliga	14	1	
Kreisklasse			

5.5.6 B1 U17-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus
Leistungskl.	(1)	(2)	(1) Kreisliga: Der Tabellenerste ist Kreismeister. Es gibt keinen Absteiger in die A2-Kreisklasse.
Kreisliga	13	1	
Kreisklasse			

5.5.7 B2-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus	
Leistungskl.	(1)	(2)	(1) Kreisliga: Der Tabellenerste ist Kreismeister und Aufsteiger in den Bezirk. Es gibt keinen Absteiger.	
Kreisliga	15	1		
Kreisklasse				
			(2) Kreisklasse: nicht gespielt	

5.5.8 C1-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus	
Leistungskl.	(1)	(2)	(1) Kreisliga: Der Tabellenerste ist Kreismeister. Es gibt keinen Absteiger.	
Kreisliga	8	1		
Kreisklasse	9	1		
C1-7	7	1	(2) Kreisklasse: Der Tabellenerste ist Staffelfmeister und steigt in die B2-Kreisliga auf (2 Aufsteiger).	
Kreisklasse				
			(3) Kreisklasse: Der Tabellenerste ist Staffelfmeister und steigt in die B2-Kreisliga auf.	

5.5.9 C2-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus	
Leistungskl.	(1)	(2)	(1) Kreisliga: Der Tabellenerste ist Kreismeister und Aufsteiger in den Bezirk.	
Kreisliga	11	1		
Kreisklasse	8	1		
			(2) Kreisklasse: Der Tabellenerste ist Staffelfmeister und steigt in die C1-Kreisliga auf (2 Aufsteiger).	
C2-7 Kreisklasse			(3) Kreisklasse: nicht gespielt	

5.5.10 D1-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus	
Leistungskl.	(1)	(2)	(1) Kreisliga: Die Tabellenersten ermitteln den Kreismeister durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Der Kreismeister nimmt an der Bezirksmeisterschaft teil. Die Tabellenplätze 9 bis 12 steigen in die C2-Kreisklasse ab.	
Kreisliga	12	2		
Kreisklasse				
			(2) Kreisklasse: nicht gespielt	
D1-7	8	1	(3) Kreisklasse: Der Tabellenerste ist Staffelfmeister und steigt in die C2-Kreisliga auf. Es gibt aus der D1-7er nur einen Aufsteiger.	
Kreisklasse				

5.5.11 D2-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus	
Leistungskl.	(1)	(2)	(1) Kreisliga: Die Tabellenersten ermitteln den Kreismeister durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz.	
Kreisliga	12	2		
Kreisklasse				
			(2) Kreisklasse: nicht gespielt	
D2-7	8	1	(3) Kreisklasse: Der Tabellenerste ist Staffelfmeister und steigen in die D1-Kreisliga auf. Es gibt einen 1 Aufsteiger aus der D2-7er.	
Kreisklasse				

5.5.12 7er E1-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus
Leistungskl.	(1)	(2)	
Kreisliga	9 / 11	1 / 1	(1) Kreisliga: Die Tabellenersten ermitteln den Kreismeister durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Absteiger : Platz 9 ff.
Kreisklasse	11	1	
			(2) Kreisklasse: Die Tabellenersten sind Staffelleister und Aufsteiger in D2-Kreisliga (2 Aufsteiger).

5.5.13 7er E2-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus
Leistungskl.	(1)	(2)	
Kreisliga	10 / 9	1 / 1	(1) Kreisliga: Die Tabellenersten ermitteln den Kreismeister durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Die Plätze ab 9 (incl.) steigen in die E1-Kreisklasse ab.
Kreisklasse	10 / 9	1 / 1	
			(2) Kreisklasse: Die Tabellenersten sind Staffelleister und Aufsteiger in E1-Kreisliga (je 1 Aufsteiger).

5.5.14 7er F1-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus
Leistungskl.	(1)	(2)	
Kreisliga	8 / 9	1 / 1	(1) Kreisliga: Die Staffelleister ermitteln den Kreismeister durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Jeweils ein Absteiger in die E2-Kreisklasse.
Kreisklasse	6 / 7	1 / 1	
			(2) Kreisklasse: Die Tabellenersten sind Staffelleister. Es steigen jeweils die Ersten in die E2-Kreisliga auf.

5.5.15 7er F2-Junioren

Meisterschaft			Spielmodus
Leistungskl.	(1)	(2)	
Kreisliga	11 / 10	1 / 2	(1) Aufgrund der Meldungen keine Qualifikation. (2) Kreisliga: Die Staffelleister der Kreisligen ermitteln den Kreismeister durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Es gibt keine Absteiger.
Kreisklasse			
			(3) Kreisklasse: nicht gespielt

5.5.16 G6-Junioren

- (1) Gespielt wird ausschließlich in Turnierform mit primär 5 Mannschaften. Gegebenenfalls muss die eine oder andere Mannschaft ein Turnier aussetzen, sollte sich jedoch bereit halten, um kurzfristig in einer "anderen Region" auszuhelfen.
- (2) Bei den G-Junioren steht nicht die Leistung, sondern allein der Spielspaß im Vordergrund. Dies sollten alle Verantwortlichen besonders beachten. Wichtig ist nicht der unbedingte Sieg, sondern die Freude am Fußball.
- (3) Jeweils ein Verein / Mannschaft organisiert das Turnier. Es ist wünschenswert, die beteiligten Junioren durch kleine Aufmerksamkeiten nach dem Spiel zu erfreuen.
- (4) Nichtantreten ohne Vorabinformationen beim ausrichtenden Verein und dem Staffelleiter wird entsprechend § 23 (3) b 19 JO geahndet.
- (5) Die Ergebnisse und die Abschlusstabelle sind bis 3 Stunden nach Turnierende per Mail oder Fax dem Staffelleiter zuzuleiten.
- (6) Spielberichte sind dem Staffelleiter kurzfristig, spätestens innerhalb einer Woche, zuzusenden.
- (7) Für 2011 sind die Ausrichter in ihrer Folge bei der Staffeleinteilung benannt (**Anhang D**).
- (8) Um die Spielfreude auch der schwächeren Mannschaften zu stärken, werden nach der Herbstserie neue Gruppen gebildet unter Berücksichtigung der gezeigten "Erfolge" und der Entfernungen. Nach Möglichkeit erfolgt die Einteilung mit den betroffenen Vereinen (Staffeltag).

5.5.17 A-9/7er-Juniorinnen

- (1) Es wird in einer Kreisliga eine Meisterrunde mit 7 Mannschaften gespielt. 4 Mannschaften spielen **standardmäßig als 9er-Team**, 3 als 7er-Team.
- (2) Gespielt wird nach einem flexiblen Spielsystem (Punkt 5.5.2)
- (3) Der Tabellenerste ist Kreismeister.

B-9/7er-Juniorinnen

- (1) Gespielt wird in einer Kreisliga mit 12 Mannschaften. 3 Mannschaften spielen **standardmäßig als 9er-Team**, 9 als 7er-Team.
- (2) Gespielt wird nach einem flexiblen Spielsystem (Punkt 5.5.2)
- (3) Der Tabellenerste ist Kreismeister und Aufsteiger in den Bezirk.

C-7/9er-Juniorinnen

- (1) Gespielt wird in einer Kreisliga mit 8 Mannschaften. Standardmäßig spielen alle Mannschaften als 7er-Team.
- (2) Der Staffelleiter ist Kreismeister und Aufsteiger in den Bezirk.

D-7er-Juniorinnen

- (1) Gespielt wird in einer Kreisliga mit 10 Mannschaften. 2 Mannschaften spielen als 9er-Team, 8 **standardmäßig** als 7er-Team.
Gespielt wird nach einem flexiblen Spielsystem (Punkt 5.5.2)
- (2) Zum Meldetermin zur Bezirksmeisterschaft wird der aktuelle Tabellenerste gemeldet.
- (3) Der Staffelleiter ist Kreismeister.

E-7er-Juniorinnen

- (1) Gespielt wird ausschließlich in Turnierform. Gegebenenfalls muss die eine oder andere Mannschaft ein Turnier aussetzen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibungserstellung haben die Kreise Verden und Nienburg Interesse bekundet, mit dem Kreis Diepholz Turniere zu spielen.
- (2) Bei den E-Juniorinnen steht nicht die Leistung, sondern allein der Spielspaß im Vordergrund. Dies sollten alle Verantwortlichen besonders beachten. Wichtig ist nicht der unbedingte Sieg, sondern die Freude am Fußball.
- (3) Jeweils ein Verein / Mannschaft organisiert das Turnier. Es ist wünschenswert, die beteiligten Junioreninnen durch kleine Aufmerksamkeiten nach dem Spiel zu erfreuen.
- (4) Die Ergebnisse und die Abschlusstabelle sind bis 3 Stunden nach Turnierende per Mail oder Fax dem Staffelleiter zuzuleiten.
- (5) Spielberichte sind dem Staffelleiter kurzfristig, spätestens innerhalb einer Woche, zuzusenden.
- (6) Für 2011 wird die Anzahl der Turniere und die Ausrichter in einem informellen Gespräch mit allen Vereinen Anfang August abgestimmt.

KREISPOKALSPIELE

(1) Allgemein

- a) Schiedsrichter werden vom KSA bzw. KJA angesetzt.
- b) Abweichend stellen bei F- und E-Junioren die gastgebenden Vereine den Schiedsrichter.
- c) Die Pokalsieger erhalten zur Erinnerung einen Pokal.
- d) Sämtliche Spiele werden bei unentschiedenem Spielausgang nicht verlängert. Es erfolgt sofort ein Elf- / Achtmeterschießen gemäß DFB-Bestimmungen.

(2) Spielmodus

- a) Kreispokalspiele werden von A- bis F-Junioren pro Jahrgangsklasse bzw. über alle Juniorinnen-Altersklassen ausgetragen.
- b) Die Spielpaarungen werden vom KJA ausgelost.
- c) Bei unterschiedlichen Leistungsklassen hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht.
- d) In Pokalendspielen sind Spieler, die in den letzten zwei Pflichtspielen einer Bezirksmannschaft mitgewirkt haben, nicht spielberechtigt.
- e) C-7-Junioren- und D-Juniorenspiele besetzt der KJA mit Schiedsrichter.
- f) Alle Juniorinnen-Spiele besetzt der KJA mit Schiedsrichter.

Hallenmeisterschaft

- a) Die Ausschreibungen zur Hallenmeisterschaft werden rechtzeitig verteilt.

- b) Für die Hallensaison 2011 / 12 müssen Mannschaften gesondert (entsprechend Aufforderung durch den KJA) gemeldet werden. Die im Bezirk spielenden Kreismannschaften können an der Hallenrunde teilnehmen, **soweit keine Bezirks-Hallenrunden gespielt werden.**
- c) An den Kosten der Hallenrunde werden die Vereine pro gemeldeter Mannschaft mit 15 € beteiligt.
- d) Vereine, die Hallenzeiten melden und zur Aufsicht bereit sind, erhalten einen Bonus zurück. Etwa 30% der Einnahmen nach (c) werden über einen Faktor aus gemeldeten Mannschaften und gemeldeten Hallenterminen zurückgegeben. Kleinere Hallen (bis E-Junioren nutzbar) werden dabei mit 50% berücksichtigt.
- e) Ob Hallenturniere auch für C- bis A-Junioren gespielt werden können, richtet sich nach der Zahl der von den Vereinen zur Verfügung gestellten Hallentermine.

Rahmenspielplan 2011/12		Bezirk		Junioren												Juniorinnen						
Klasse		LL	L	A1 b. C2						D1 b. E2				F1/F2-Jun.		G	A	B	C	D	E7	
M-Modus		12	10	16	14	12	10	8+	12	10	8+	6+	12	10	8	T	8+	12	8+	10	T	
Sommerferien Do. 07.07.2011 bis Mi. 17.08.2011																						
2011	Sa/So	20./21.8	P ₁	P ₁																		
	Sa/So	27./28.8	1	1	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	P ₁	
	Sa/So	3./4.9	11	9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Di/Mi	6./7.9			11	11	11		7,3				7,3		11				7,3	11	7,3	
	Sa/So	10./11.9	10	8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
	Di/Mi	13./14.9	P ₂	P ₂	12	12					P ₂	P ₂			P ₂	P ₂	P ₂			P ₂	P ₂	
	Sa/So	17./18.9	9	7	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	T1	3	3	3	3
	Sa/So	24./25.9	8	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		4	4	4	4
	Sa/So	1./2.10	7	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	T2	5	5	5	5
	Sa/So	8./9.10	6	4	6	6	6	6	6	6	6	6	6	1,3	6	6	6		6	6	6	6
	Sa/So	15./16.10	P ₃	P ₃	P ₂	P ₂	P ₂	P ₂	P ₂	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Herbstferien Sa. 17.10.2011 bis Sa. 29.10.2011																					
	Ferienrand	Sa/So	29./30.10	3		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Sa/So	5./6.11	2	2	7	7	7	7	7	7	7	7	2,3	7	7	7	T3	7	7	7	7
	Wz 30.10.	Sa/So	12./13.11	4	5	8	8	8	8	1,3	8	8	1,3		8	8			1,3	8	1,3	8
Sa/So		19./20.11	5	3	9	9	9	9	2,3	9	9	2,3		9	9		H	2,3	9	2,3	9	
Sa/So		26./27.11			10	10	10			10	H	H	H	10	H	H	H	H	10	H	H	H
Sa/So		3./4.12			13	13				H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H
Ferien	Sa/So	10./11.12			H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	
	Sa/So	17./18.12			H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	
Weihnachtsferien Fr. 23.12.2011 bis Mi. 04.01.2012																						
Winterferien Mo. 30.01.2011 bis Di. 31.01.2012																						
2012	Sa/So	bis 26.2.			H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	H	
	Sa/So	3./4.3			P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	P ₃	H	P ₃	P ₃	P ₃	
	11.3 Bez.Halle	10./11.3	11R		1R	1R	1R	1R	1R	1R	1R	1R	1R	1R	1R	1R			1R	1R	1R	
	Ferienrand	Sa/So	17./18.3	10R		2R	2R	2R	2R	2R	2R	2R	2R	2R	2R	2R	2R			2R	2R	2R
		Sa/So	24./25.3			14																
	Osterferien Mo. 26.03.2012 bis Mi. 11.04.2012																					
	Ferienrand	Mi	11./12.4			15																
		Sa/So	14./15.4	7R	7R	3R	3R	3R	3R	3R	3R	3R	3R	3R	3R	3R	3R			3R	3R	3R
	Di/Mi	17./18.4										P ₄										
	Sa/So	21./22.4	6R	6R	4R	4R	4R	4R	4R	4R	4R	4R	4R	4R	4R	4R	T1		4R	4R	4R	
	Di/Mi	24./25.4			12R	12R																
	Sa/So	28./29.4	5R		5R	5R	5R	5R	5R	5R	5R	5R	5R	5R	5R	5R			5R	5R	5R	
	Di/Mi	1./2.5				P ₄	P ₄			P ₄	P ₅				P ₄	P ₄	P ₄					
	Sa/So	5./6.5	4R	4R	6R	6R			6R	6R	6R	6R	6R	3,3	6R	6R	6R		6R	6R	6R	
	Di/Mi	8./9.5			13R	13R																
Sa/So	12./13.5	3R	3R	7R	7R	7R	7R	7R	7R	7R	7R	4,3	7R	7R	7R	T2		7R	7R	7R		
Di/Mi	15./16.5			14R																		
Himmelfahrtsferien Fr. 18.05.2012																						
Sa/So	19./20.5	2R	2R	8R	8R	8R	8R	4,3	8R	8R	4,3	5,3	8R	8R	8R			4,3	8R	4,3		
Di/Mi	22./23.5																					
Pfingstferien Di. 29.05.2012																						
Sa/So	2./3.6	1R	1R	9R	9R	9R	9R	3,3	9R	9R	3,3		9R	9R		T3		3,3	9R	3,3		
Di/Mi	5./6.6			15R																		
Sa/So	9./10.6	9R	9R	10R	10R	10R		5,3	10R		5,3		10R					5,3	10R	5,3		
Di/Mi	12./13.6								11R		6,3		11R									
Sa/So	16./17.6	8R	8R	11R	11R	11R		6,3	E	E	E		E	E	E			6,3	11R	6,3		
Mi/Do	19./20.6																					
Sa/So	23./24.6																					
Kreis-Pokalendspiele in Barenburg																						
Sommerferien Mo. 23.07.2012 bis Fr. 31.08.2012 Saisonbeginn f. Wo.ende																						

Dem Jugendausschuss bleibt es vorbehalten, auch an nicht aufgeführten Spieltagen Pflichtspiele anzusetzen!
 Anmerkungen: Leerfelder für Nachholspiele, P = Pokalspiele, H = Halle, L = Lehrarbeit, T = Turniere, E = Entscheidungsspiele
 gez.: Rolf Aufderheide (Jgd.-Spielleiter)

Staffeln G-Junioren, Ausrichter (Ergänzung zu 5.5.16)

Die in den Gruppen genannten Mannschaften 1 bis 3 sind in dieser Reihenfolge Turnierausrichter.

Gruppe 1	1	JSG Rehden U07
	2	JSG Wagenfeld U07
	3	JSG Drebber U07
	4	JSG Wehrbleck U07
	5	Barnstorfer SV U07
Gruppe 2	1	TUS Barenburg U07
	2	SV Lessen U07
	3	TUS Sulingen U07
	4	TSV Mellinghausen U07
	5	TSV Schwaförden U07
Gruppe 3	1	SV Moersen-Sch. U07
	2	SV Marhorst U07
	3	TSV Bassum U07 I
	4	SC Twistringern U07
	5	TV Neuenkirchen U07
Gruppe 4	1	FC Gessel-Leerssen U07
	2	JSG Syke U07
	3	TSV Barrien U07
	4	TSV Bassum U07 II
	5	
Gruppe 5	1	TSV Süstedt U07
	2	TSV Martfeld U07
	3	SV Bruchhausen-Vilsen U07
	4	TSV Schwarme U07
	5	JSG Osterholz-Gödestorf U07
Gruppe 6	1	TSG Seckenhausen-Fahrenhorst U07
	2	TSV Heiligenrode U07
	3	TUS Sudweyhe U07
	4	TV Stuhr U07
	5	TSV Weyhe-Lahausen U07

